

N i e d e r s c h r i f t

über eine allgemeine Verkehrsschau in der Stadt Ahrensburg gem. Ziffer IV 2a der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu § 45 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung

Datum: 06. Mai 2010
Beginn: 09.35 Uhr
Ende: 13.25 Uhr

Teilnehmer:

Herr Dahmen, Niels Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH)
Herr Freund, Andreas, Ahrensburger Busbetriebsgesellschaft mbH
Herr Janik, Andreas, FD Straßenwesen, Stadt Ahrensburg
Herr Hennings, Walter, Stadtbetriebe Ahrensburg, Bauhof
Herr Hentschke, Jürgen, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.
Herr Herrmann, Morris, Stadtbetriebe Ahrensburg, Bauhof
Frau Kruse, Anette, Leiterin FD Verkehrsaufsicht, Stadt Ahrensburg
Herr Land, Arno, FD Verkehrsaufsicht, Stadt Ahrensburg
Herr Misselhorn, Andreas, Polizeizentralstation Ahrensburg
Herr Schott, Stephan, FD Straßenwesen, Stadt Ahrensburg
Herr Tietgen, Helmut, Straßenmeisterei Bargteheide
Herr Zimmermann, Hans-Jürgen, FD Verkehrsaufsicht, Kreis Stormarn

Folgende Route ist im Rahmen der Verkehrsschau befahren worden, wobei die Teilnehmer / Teilnehmerinnen aufgefordert waren, erkannte Mängel zu benennen:

Kurt-Fischer-Straße 9, Bauhof, (Start) → Beimoorweg → Am Hopfenbach → Kornkamp-Süd → L 224 Ostring → Weinberg → Otto-Siege-Straße → Gartenholz → B 75 Lübecker Straße → Bahntrasse → Woldenhorn → Woldenhorn → Bei der Doppeleiche → Reeshoop → Büningstedter Straße → Steinkamp → Gustav-Delle-Straße → Rosenweg → Neubaugebiet Buchenweg → Buchenweg – Stopp wegen Begutachtung Verkehrssituation Buchenweg und Schwegsicherung → Reesenbüttler Redder → Reesenbüttler Redder → Rosenweg → Stormarnstraße → Fritz-Reuter-Straße → Wulfsdorfer Weg → Am Haidschlag → Reesenbüttler Redder → Rantzaustraße → Waldemar-Bonsels-Weg → B 75 Hamburger Straße → Bornkampsweg → Hamburger Straße → Brauner Hirsch → Dorfstraße → Ahrensburger Redder → Dorfstraße → Spechtweg → Hagener Allee → Starweg – Stopp wegen Begutachtung – Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, Haltverbotausweitung, Wunsch Anlieger Vogelsang 4 (Geschwindigkeitsreduzierung) → Ahrensfelder Weg → Am Aalfang → Manhagener Allee Woldenhorn → Tunnel B-75 Hamburger Straße → Stormarnstraße → Bahnhofstraße → Bahnhofstraße → B 75 Hamburger Straße → An der Reitbahn → Manfred-Samus-Straße → Bei der Doppeleiche → Große Straße → Am Alten Markt → Lübecker Straße → Ostring → Beimoorweg → Kurt-Fischer-Straße (Ziel).

Somit wurden alle Straßen mit Verbindungsfunktion (insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) ebenso diejenigen Örtlichkeiten, die zuletzt als Unfallschwerpunkt aufgefallen waren, in die Überprüfung einbezogen.

Im Verlauf der Verkehrsschau sind folgende Anregungen gegeben worden:

1. Gartenholz – Neuer Haltepunkt der Regionalbahn

Die Haltestelle hat ein großes Anliegerinteresse. Es wird gebeten, die neue Bushaltestelle so auszubauen, dass sie an diesem Standort der Länge für Gelenkbusse entspricht. Der Vertreter des Straßenbaulastträgers merkt hier zu an, dass die Haltestelle im Gartenholz auf der Ostseite Gelenkbustauglich ist und auf der Westseite im Bereich des Bogens liegt und dort die Haltestelle nicht verlegt bzw. baulich verändert werden kann.

2. Gartenholz

Im Gartenholz soll, da nun die größten Baumaßnahmen beendet wurden, eine Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Am Weinberg und Lübecker Straße/Gartenholz eingeführt werden.

3. Kreuzung Am Weinberg/Lübecker Straße

Die Fußgänger- und Radfahrerquerung an der vorhandenen Lichtsignalanlage ist hinsichtlich der Möglichkeit einer baulichen bzw. gestalterischen Veränderung zur Verbesserung der Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer zu überprüfen.

4. Reeshoop – Haltestelle vor dem Pflegezentrum

Die Straße Reeshoop ist eine Landesstraße und verfügt über gesicherte Quermöglichkeiten. Die Straße selbst hat vom Ausbau her Landstraßencharakter. Die Gebäude sind zurückgesetzt. Des Weiteren gehört die Straße Reeshoop zum Vorbehaltsnetz der Stadt Ahrensburg. Die Teilnehmer der Verkehrsschau sind sich alle einig, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h nicht in Betracht kommt.

Um den Fahrgästen an der Bushaltestelle Pflegezentrum ein sicheres und komfortables Ein- und Aussteigen zu ermöglichen, wird der Fachdienst Straßenwesen gebeten, die Fläche zwischen dem Haltestellenmast und der Straßenlaterne in südlicher Richtung vollständig mit Gehwegplatten auszustatten. Ausgenommen davon ist der Stammbereich des Baumes in diesem Abschnitt.

5. Bünningstedter Straße/Kreuzung Jungborn/Am Steinkamp

Die Radwege sind nach dem Winter schlecht geräumt worden. Insbesondere im Bereich der Sprunginsel sind noch größere Mengen von Streusand zu finden, die

unverzüglich zu entfernen sind, da diese eine besondere Gefahr für die Radfahrer bilden.

3

3

6. Buchenweg

Das Hundeverbotsschild ist zu entfernen, da es sich nicht um ein offizielles Verkehrszeichen handelt und somit auch nicht angeordnet wurde.

7. Buchenweg/Parkplatz beim Schulzentrum Am Heimgarten

Die Grundstückszufahrt zum Parkplatz des Schulzentrums Am Heimgarten wurde als Straßeneinmündung gebaut. Von der Gestaltung her stellt sich diese Zufahrt als Straßeneinmündung rechtlich mit der Regelung rechts vor links dar. Autofahrer missachten teilweise diese Vorfahrtsregelung, sodass zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer das Verkehrszeichen 102 (Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) am Laternenmast mit der Signalfäche Richtung Nord installiert werden soll.

Auch wird laut Angabe der Anlieger die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h von diversen Fahrzeugführern missachtet. Die Polizei wird daher in diesem Bereich Geschwindigkeitsmessungen vornehmen.

Weitere Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen werden vorläufig von den Teilnehmern für nicht notwendig erachtet.

Im Buchenweg ist auf der östlichen Seite zwischen Reesenbüttler Redder und Kiefernweg kein Gehweg vorhanden. Seitens der Teilnehmer wird angeregt, im Rahmen der Schulwegsicherung auf der östlichen Seite kurzfristig einen wasser gebundenen Gehweg herzustellen, damit die Schulkinder und die anderen Fußgänger nicht unnötig die Fahrbahn queren müssen.

8. Buchenweg auf Höhe des Steinkamper Gartenweges

Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Am Heimgarten nutzen den Steinkamper Gartenweg, um während der Schulpausen sich im Rosenweg befindlichen Edeka-Laden mit Speisen und Getränken zu versorgen. In diesem Bereich ist auch die Feuerwehrezufahrt zum Schulzentrum Am Heimgarten, sodass bauliche Veränderungen, wie Sprunginseln, nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand realisieren lassen.

Verschiedene bauliche und markierungstechnische Möglichkeiten, wie Sperrflächen, Zickzacklinien, Aufpflasterung wurden im Kreis der Teilnehmer intensiv und kontrovers diskutiert.

Um bei den motorisierten Verkehrsteilnehmern eine erhöhte Aufmerksamkeit zu erzielen, sollen die dort bereits installierten Verkehrszeichen 136 (Kinder mit dem Schild der Größe 2) durch solche aber in Schildergröße 3 ersetzt werden, um so eine erhöhte Aufmerksamkeit bei den motorisierten Verkehrsteilnehmern zu erzielen.

Des Weiteren sollen große rot-weiß markierte Metallpoller installiert werden, um diesen Bereich für alle Verkehrsteilnehmer besonders kenntlich zu machen.

4

4

9. Buskehre im Reesenbüttler Redder im Bereich des Schulzentrums Am Heimgarten

Im Einzugsbereich der Buskehre sind gesicherte Übergänge für Fußgänger beidseitig vorhanden. Da im Bereich der Buskehre geringe Fahrgeschwindigkeiten gefahren werden, ist eine besondere Gefährdung nach Meinung der Teilnehmer nicht gegeben. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler sollte dennoch weiterer Fahrzeugverkehr im Bereich der Buskehre ausdrücklich nicht zugelassen werden.

Im Bereich der Fußgängerlichtsignalanlage an der Einmündung zur Rudolf-Kinau-Straße soll der Bordstein abgesenkt werden, um eine barrierefreie Querung der Straße Reesenbüttler Redder zu ermöglichen. Des Weiteren soll die Grünphase für die motorisierten Verkehrsteilnehmer zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer verkürzt werden. Seitens des Fachdiensts Straßenwesen sollte auch geprüft werden, ob die Anforderung des Grünsignals für die Fußgänger beschleunigt werden kann. Hierzu wird auf das letzte Protokoll der Verkehrsschau 2008 verwiesen.

Von einem Teilnehmer wird angeregt, die Radwegebenutzungspflicht in der Straße Reesenbüttler Redder aufzuheben und durch Verkehrszeichen 239 (Sonderweg Fußgänger) mit Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) zu beschildern, da der vorhandene alte Radweg sich zum Teil in einem baulich schlechten Zustand befindet. Unabhängig davon wird angeregt zu prüfen, ob ein Bedarfsstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn der Straße Reesenbüttler Redder – analog wie im Waldemar-Bonsels-Weg im Abschnitt zwischen Rantzaustraße und dem Brückenbauwerk der U-Bahnlinie U 1 bereits erfolgreich praktiziert – installiert werden kann, um das Radfahren noch sicherer und attraktiver zu gestalten.

Fußgänger, die sich im Reesenbüttler Redder, vom Buchenweg kommend, auf der nördlichen Gehwegseite in westlicher Richtung bewegen, sind zurzeit gezwungen, einen Umweg auf der nördlichen Seite der Buskehre zu machen. Viele Fußgänger, speziell Schulkinder, laufen daher über die Fahrbahn der Buskehre. Für die Fußgänger soll deshalb im Bereich der Bauminzel zwischen Reesenbüttler Redder und der Buskehre der Fußweg fortgesetzt werden. Die Querung der Fußgänger bei der Zufahrt zur Buskehre soll mittels Markierung gesichert und dann im Bereich der Bauminzel bis zur vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlage geführt werden, um den Fußgängern ein sicheres Queren der Straße zu ermöglichen. Diese Maßnahme sollte kurzfristig umgesetzt werden.

10. Wanderweg Katzenbuckel

Der Wanderweg Katzenbuckel soll mit dem Verkehrszeichen 240 (Gemeinsamer Fuß- und Radweg) beschildert werden.

11. Bushaltestelle Waldemar-Bonsels-Weg

Die Haltestelle Theodor-Storm-Stieg wird oft von parkenden Fahrzeugen widerrechtlich zugeparkt. Des Weiteren gibt es einige Anliegerbeschwerden hinsichtlich des Standortes.

5

5

Mit den Teilnehmern wurde die Strecke zwischen Rantzaustraße und Wulfsdorfer Weg abgefahren. Ein möglicher Standort wäre vor dem Haus Waldemar-Bonsels-Weg 107, da in diesem Bereich der Bus gerade heranfahren könnte und die Bushaltestelle auch ausreichend durch die vorhandene Straßenbeleuchtung ausgeleuchtet wäre. Die Teilnehmer kommen nach Diskussion jedoch überein, dass die Bushaltestelle an ihrem jetzigen Standort verbleibt und mittels Zickzacklinien-Markierung für die anderen Verkehrsteilnehmer noch deutlicher gekennzeichnet werden soll. Die in diesem Bereich vorhandene Haltverbotsstrecke wird bis zur Zickzacklinie verlängert, um das widerrechtliche Parken der Bushaltestelle zu unterbinden.

12. Bushaltestellen im Bereich des Bahnhofs Ahrensburg West

Ein Teilnehmer berichtet, dass Überliegerbusse häufig das Rotsignal an der Kreuzung Waldemar-Bonsels-Weg/Hamburger Straße durch die eingelassene Induktionsschleife auslösen und dadurch zahlreiche motorisierte Verkehrsteilnehmer diesen Bereich nicht passieren dürfen, obwohl kein Busfahrer in die Kreuzung zu diesem Zeitpunkt einfahren möchte. Der Überliegerparkplatz in der Hamburger Straße auf dem P+R Parkplatz kann wegen der dort oftmals verbotswidrig auf den Sperrflächen parkenden Fahrzeugen nicht genutzt werden, sodass der Bus an der bisherigen Parkposition beim U-Bahnhof Ahrensburg West verbleiben muss. Der Fachdienst Straßenwesen sage zu, die Angelegenheit zu überprüfen. Insbesondere soll geprüft werden, ob die Induktionsschleife nach vorn gelegt werden kann und/oder eine andere Position infrage kommt.

13. Dorfstraße Höhe Teichstraße

Die Teilnehmer sind sich darüber einig, dass eine Erneuerung der Mittelmarkierung nicht notwendig ist. Allerdings sollte die Markierung der Linksabbiegespur von der Dorfstraße zur Teichstraße erneuert werden, um die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich sicher zu führen. Des Weiteren sollten die Bordsteine bei der Ausfahrt der Feuerwehr zur Dorfstraße auf 3 cm abgesenkt werden, um so den Bussen das Verlassen der Haltestelle zu erleichtern und Schäden sowohl an den Fahrzeugen als auch den Gehwegbereichen zu vermeiden. Unabhängig davon wird angeregt, die Dorfstraße als Tempo-30-Zone zu beschildern. Die Verkehrsaufsicht sag zu, dieses im Einvernehmen mit der Polizei und dem Fachdienst Straßenwesen zu prüfen.

14. Kreisel Ahrensburger Kamp

Auf dem Gebiet der Gemeinde Großhansdorf soll das Verkehrszeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraft-Omnibusse) installiert sein. Die Verkehrsaufsicht wird prüfen, ob in

der Straße Ahrensburger Redder Höhe Kreisel ein Vorwegweiser auf dieses Verbot zu installieren ist, dies speziell vor dem Hintergrund der fehlenden Wendemöglichkeit im Bereich Ahrensburger Redder/Ahrensfelder Weg.

6

6

15. Kreuzung Spechtweg/Hagener Allee

Die vorhandene Kreuzung ist unübersichtlich und nicht optimal entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gestaltet. Zur Verbesserung der Verkehrssituation ist ein Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 32 m in Planung. Die Radfahrer sollen nach Ausbau auf der Fahrbahn des Kreisels geführt werden.

16. Hagener Allee im Bereich Spechtweg bis Forsthof Hagen

Die Hagener Allee im Bereich zwischen Spechtweg und Forsthof Hagen befindet sich in einem baulich desolaten Zustand und sollte erneuert werden. Der Querschnitt sollte dabei aber erhalten bleiben. Den Radfahrern soll nach der Herstellung frei gestellt werden, ob sie auf dem Gehweg oder der Fahrbahn in diesem Bereich fahren.

17. Hagener Allee im Bereich zwischen Forsthof Hagen und Starweg

Seitens des Fachdienstes Straßenwesen wurde die Planung der Hagener Allee im Abschnitt zwischen Forsthof Hagen und Starweg ausführlich erklärt. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die vorhandene Fußgängerlichtsignalanlage durch eine Sprunginsel ersetzt werden soll. Des Weiteren wird angeregt, die Radwegbenutzungspflicht in der Hagener Allee aufzuheben und die Gehwege mit Radfahrer frei zu beschildern. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit Parkmöglichkeiten für Besucher der Anlieger in den Nebenanlagen geschaffen werden können und hierbei auch die Belange der Fahrradfahrer Berücksichtigung finden.

18. Starweg im Abschnitt zwischen Hagener Allee und Ahrensfelder Weg

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt im Starweg 30 km/h. Die Teilnehmer sind sich darüber einig, dass keine baulichen Veränderungen, wie Einengungen oder Krefelder Kissen, in diesem Bereich installiert werden sollten. Die Polizei wird an verschiedenen Stellen im Starweg Messungen durchführen, um die Anzahl der tatsächlichen Fahrzeuge und deren Geschwindigkeiten zu dokumentieren und Verstöße zu ahnden.

Die Teilnehmer sind sich einig, dass das Verkehrszeichen 265 (Verbot für Fahrzeuge über angegebene Höhe einschließlich Ladung) an dem bisherigen Standort an der Einmündung Ahrensfelder Weg/Starweg verbleiben sollte, um die Verkehrsteilnehmer vor dem Brückenbauwerk der U-Bahnlinie U 1 zu warnen. Eine Versetzung dieses Verkehrszeichens zum Kreuzungsbereich Am Hagen/Hagener Allee/Spechtweg oder zum Kreisel Brauner

Hirsch/Spechtweg/Vogelsang/Dorfstraße wird abgelehnt, da der räumliche Bezug zwischen Verkehrszeichen und Brückenbauwerk nicht mehr gegeben ist.

7

7

19. Ahrensfelder Weg im Abschnitt zwischen Starweg und Am Aalfang

Diese Straße ist eine wichtige Verbindung zu dem Ahrensburger Schulen und dem U-Bahnhof Ahrensburg West. Seitens der Teilnehmer wurde kontrovers diskutiert, ob die Radfahrer zukünftig nicht besser auf der Straße fahren sollten, damit sie in diesem Bereich von den anderen Verkehrsteilnehmern optisch besser wahrgenommen werden. Die Teilnehmer kamen im Ergebnis überein, dass dieser Punkt im Zusammenhang mit dem Radverkehrskonzept der Stadt Ahrensburg separat geprüft und beraten werden sollte.

20. Am Aalfang

Die nicht amtlichen Schulweghinweisschilder im Bereich der Zufahrt zum verlängerten Ostring sind stark verblasst und sollten unverzüglich durch neue Hinweisschilder ersetzt werden, um die motorisierten Verkehrsteilnehmer weiterhin auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer aufmerksam zu machen.

21. Manhagener Allee/Brückenbauwerk Vierbergen unterhalb des Ostringes

Durch die Verkettung unglücklicher Umstände kam es vor nicht allzu langer Zeit in diesem Bereich zu einem sehr schweren Unfall eines Radfahrers. Hier ist daher vorgesehen, ein weiteres Geländer zu setzen, die Findlinge zu entfernen und das Pflaster auszutauschen. Des Weiteren sollen hier die Fußgänger und Radfahrer getrennt geführt werden.

22. Manhagener Allee/Einmündung Am Aalfang

Es ist zu prüfen, ob das vorhandene Holzbrückenbauwerk über den Hopfenbach nicht durch einen festen Durchlass ersetzt werden sollte, um Folgekosten im Zusammenhang mit der baulichen Unterhaltung zu verringern.

23. Bereich S-Bahnhof ZOB Bahnhofstraße/Stormarnstraße

Die Lieferfahrzeuge der angrenzenden Lieferdienste (Pizza, Thai usw.) fallen seit längerem der Verkehrsaufsicht und den Fahrern der Linienbusse negativ auf, weil die Fahrzeuge verbotswidrig über längere Zeiträume auf der Bushaltestelle im Bereich der Stormarnstraße abgestellt werden. Trotz regelmäßiger Kontrolle durch die Überwachungskräfte kommt es immer wieder zu Verstößen, die insbesondere den Linienbusverkehr stark stören und behindern, zumal es auch wiederholt zu massiven Auseinandersetzungen zwischen den Busfahrern und den Fahrern der Lieferdienste gekommen ist. Vor Ort wurden verschiedene Varianten, unter anderem die Verlegung dieser Haltestelle von der Stormarnstraße in

die Bahnhofstraße diskutiert. Auch wurde geprüft, ob im Bereich des Taxistandes beim alten Lokschuppen neue Haltestellen eingerichtet werden können. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein Umbau nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, da zum Einen die vorhandenen Flächen sehr gering und zum Anderen die Belange der Taxifahrer nicht integriert werden können. Eine Verlegung der Haltestellen kommt somit nicht in Betracht. Die Polizei wurde gebeten, die Kontrollen im Bereich der Bushaltestellen zu verstärken.

8

8

Unabhängig davon wird die Konzessionsbehörde gebeten, die gastronomischen Betriebe in der Stormarnstraße dahingehend anzuschreiben, dass das regelwidrige Parken auf der Bushaltestelle im Zusammenhang mit dem gastronomischen Betrieb steht und somit im Einflussbereich des Konzessionsnehmers liegt. Der Konzessionsinhaber sollte in Bezug auf die Prüfung seiner persönlichen Zuverlässigkeit dazu angehalten werden, die Lieferfahrzeuge seines Betriebes auf seinen eigenen oder angemieteten Stellflächen zu parken, nicht aber ordnungswidrig im öffentlichen Verkehrsraum.

Nach Begutachtung kommen die Teilnehmer überein, die Vorfahrtsregelung im Einmündungsbereich Bahnhofstraße/Stormarnstraße nicht zugunsten des Linienbusverkehrs zu ändern, da aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des Verkehrsgeschehens damit zu rechnen ist, dass sich durch die Änderung der Vorfahrtsregelung ein neuer Unfallschwerpunkt bildet.

Busse, die in den zentralen Omnibusbahnhof einfahren und in der Buskehre wenden, touchieren beim Einbiegen in die erste Fahrspur der Haltestelle häufig den rechten Bordsteinrand. Der Fachdienst Straßenwesen sagte zu, den Verlauf der Bordsteine zu ändern, sodass zukünftig die Fahrbahngeometrie mit der Schleppkurve der Busse übereinstimmt.

gez. Land